

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses - öffentlich -

Sitzungstag:

Mittwoch, 25.09.2019

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Umwelt- und Energieausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeier		
Niederschriftführer: Stefan Kammermeier		
Gremiumsmitglieder: Josef Ebert Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Johannes Mecke Gertrud Mörike Philipp Schwarz Jutta Schödl		

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd.
Nr. Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Umwelt- und Energieausschusses, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

47 9 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 29.11.2018, die den Ausschussmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

Beschluss: 9 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 29.11.2018, die den Ausschussmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Bauamt

48 9 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Umwelt- und Energieausschusses gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

AZ 024
Bauamt

49 9 **Alternative Mobilität
Förderung überdachter Fahrradabstellplätze; Sachstand**

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss Nr. 40 aus dem Umwelt Energie Ausschuss vom 29.11.2018. Es wurde einer Förderung von überdachten Fahrradabstellanlagen an bestehendem und zukünftigem Wohnanlagen zugestimmt.

Da es keine einheitliche Regelung für Fahrradabstellplätze in der Gemeinde gibt, wurde die Fahrradabstellsatzung der Landeshauptstadt München als Orientierungswert herangezogen. In dieser werden Mindestflächen von 40 m² für Wohnbebauung und 120 m² bei Gewerbe/Büros genannt.

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Optimale Radabstellanlagen sollten eine Mindestgröße von 10 m² aufweisen. Pro Rad werden mindesten 1,5 m² Fläche ohne und 2 – 3 m³ mit Fahrgasse benötigt. Es wird eine Länge von 2-3 m für ein Rad veranschlagt, und 1,5 m Breite für die Fahrgasse/Rangierfläche, die Räder sollen einen Mindestabstand von 60 cm zueinander aufweisen. Die Flächenangabe können durch Doppelstock-Anordnung jedoch unterschritten werden.

Die Abstellmöglichkeiten müssen zudem leicht und verkehrssicher erreichbar, sowie gut zugänglich sein. D. h. konkret, dass die Zufahrt mit dem Rad direkt, ebenerdig oder über eine Rampe gewährleistet sein muss und es bedarf einen wirksamen Witterungsschutz. Zudem sollten die Räder einen sicheren Stand erhalten, hier sind bspw. Vorderrad-, Rahmenhalter oder Halteschienen zweckmäßig. Da es sich bei überdachten Fahrradabstellplätzen baurechtlich um Nebengebäude handelt, sind die relevanten Vorschriften der Bayerischen Bauordnung und mögliche Festsetzung in Bebauungsplänen vom Fördernehmer zu beachten.

Bisher wurde die Förderung nur für Wohnbereiche beabsichtigt. Es sollte jedoch angestrebt werden, dass die Förderung ebenso für ortsansässige Gewerbetreibende ermöglicht wird. Die Verwaltung rechnet mit ca. 10 Anträgen pro Jahr aus beiden Bereichen.

Die Förderung für einen überdachten Fahrradabstellplatz soll mit entsprechender Fläche, mit guter Zugänglichkeit und Witterungsschutz erfolgen. Die anfallenden Kosten, für eine Errichtung, sollen mit einem Fördersatz von 30%, mit einer Deckelung von 1.500,- Euro bezuschussbar sein. Der Richtwert für die Fläche ergibt sich aus mindestens 1 Radstellplatz pro Wohneinheit des Wohngebäudes oder Nutzungseinheit. Es sollte ein Mindestflächenmaß von 10 m² für die gesamte Abstellanlage erreicht werden. Die geförderte Fahrradabstellmöglichkeit darf nur zum Abstellen von Rädern genutzt und nicht zweckentfremdet werden. Bei speziellen Bedingungen soll Einzelfallabhängig entschieden werden.

Wird den Eckpunkten zur Förderung von überdachten Fahrradabstellflächen im Gremium zugestimmt, werden diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss: 9 : 0

Das Gremium spricht sich für die Förderung für überdachte Fahrradabstellanlagen im folgenden Umfang aus

- Förderung für Wohnbebauung und Gewerbe
- Fördergegenstand sind die tatsächlich angefallenen Kosten für die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage, auf Nachweis
- Fördersatz 30%, mit 1.500,- Euro, brutto Deckelung; pro Wohn- oder Nutzungseinheit
- Flächengröße: 1 Radabstellplatz pro Wohneinheit/Nutzungseinheit, Mindestfläche von 10 m² muss erreicht werden
- gute Zugänglichkeit der Abstellanlage für die Nutzer

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

- geeignete Radhalterungen in ausreichender Anzahl
- Witterungsschutz, mindestens wetterseitig
- einhalten der zweckmäßigen Nutzung
- wenn baulich möglich ebenerdige Zufahrt oder Rampe

Für die Förderung ist eine neue Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt unter einem neuen Unterabschnitt ÖPNV-öffentlicher Personennahverkehr zu schaffen.

Für die Förderung sind die erforderlichen Mittel von 15.000,00 Euro pro Jahr im Haushalt einzustellen und für die weiteren Jahre zu berücksichtigen.

Zudem wird dem Gemeinderat empfohlen die Fahrradabstellsatzung der Landeshauptstadt München analog für die Gemeinde Unterföhring zu erlassen.

AZ 851
Bauamt

50

9

Alternative Mobilität

Energiesparförderprogramm Förderung E-Mobilität (Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat)

Der Erste Bürgermeister bringt den Beschluss des Gemeinderates vom 08.03.2018, Nr. 693, in Erinnerung, mit welchem sich das Gremium der Empfehlung des Umwelt- und Energieausschusses vom 21.02.2018, Nr. 34, angeschlossen hat. Aufgrund Ressourcenschonung wurde beschlossen, die Richtlinien mit Aufnahme von Umrüstungen in die Richtlinie zu erweitern. Die Förderung beim Umbau eines Fahrrades zu einem Pedelec beträgt analog Pedelecs 30%, max. 500,- €.

Weiter sprach sich das Gremium letztmalig für eine erweiterte Einreichungsfrist von max. 12 Monaten ab Kaufdatum aus. Der Förderantrag ist innerhalb von max. 12 Monaten nach Anschaffung des Elektrofahrrads zu stellen. Der Beschluss des Gemeinderates vom 18.05.2017, Nr. 575, wurde dahingehend geändert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Förderrichtlinien entsprechend zu überarbeiten.

Die Richtlinie erhielt den Stand 08.03.2018. Die Änderungen traten zum 01.04.2018 in Kraft.

Seit über 20 Jahren unterstützt die Gemeinde Unterföhring mit einem eigenen Energiesparförderprogramm die Sanierung von Gebäuden und den Ausbau von erneuerbarer Energie. Bereits im Zeitraum von 1996 bis 2015 wurden 143 Anträge mit 173 Maßnahmen und einer Fördersumme von über 212.000 Euro gestellt. Die gestellten Förderanträge und ausgezahlten Fördersummen stiegen in den letzten Jahren stetig an.

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Zu den gesetzten Zielen gehören unter anderem Energiesparen und Verbesserung der Luftqualität im Gemeindegebiet. Mit den verfügbaren gemeindlichen Mitteln soll angeregt werden umweltschonende Maßnahmen durchzuführen, um gemeinsam möglichst große Effekte für unsere Umwelt zu erreichen.

Es werden gefördert:

- kombinierte Förderung (KfW, BAFA)
- Teilsanierungen von Wohngebäuden
- Passivhausstandard
- Photovoltaikanlagen
- Vor-Ort-Energieberatung
- Thermographie-Beratung
- Baubegleitung
- Elektro-Fahrräder
- und weitere

Bei der kombinierten Förderung können neben den Förderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und dem Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungskontrollen (BAFA) zusätzlich eine Förderung über die Gemeinde für bauliche Maßnahmen erhalten werden.

Seit Aufnahme des Punktes 2.6 Mobilität in das Energiesparförderprogramm seit 01.01.2017 wurden seither 285 Anträge bei einer Fördersumme von 135.784,00 € bewilligt. Demgegenüber stehen Energiesparfördermaßnahmen der weiteren Punkte mit einer Fördersumme von 12.471,54 €.

Aufgrund der wesentlichen Entwicklung, insbesondere in den vergangenen Monaten, zusätzlicher Anfragen zur Förderung von gewerblich genutzter Pedelecs, Lastenpedelecs, EScooter, Fahrradüberdachungen, Förderung von Ladepunkten u.dgl. scheint ein eigenständiges Förderprogramm zum ganzheitlichen Thema Mobilität analog anderer Umlandgemeinden geboten.

Zu den Fahrradüberdachungen wird auf Tagesordnungspunkt 3.1 aus heutiger Sitzung verwiesen.

Das bisherige Energiesparförderprogramm soll unterdessen für bauliche Anlagen beibehalten bleiben.

Beschluss: 9 : 0

Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:

Das Gremium schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an und beschließt die Aufstellung eines eigenständigen Förderprogrammes zum Thema Mobilität.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Förderrichtlinien insbesondere zur Förderung folgender Punkte zu erarbeiten:

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Fahrräder
 - Fahrradanhänger; 30% der förderfähigen Kosten, max. 300,- Euro
 - Lastenräder
 - Pedelecs; Förderung von 2 E- Bikes pro Haushalt möglich
 - Lastenpedelecs
 - gewerbliche Pedelecs
 - gewerbliche Lastenpedelecs
 - Fahrradüberdachungen
 - Ladepunkte
- Der Antragsteller muss 3 Jahre in Unterföhring gemeldet sein
- 1 Jahr nach Kaufdatum kann ein Antrag gestellt werden

Das neue Förderprogramm ist dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Die Ausgaben sind unter einer neuen Haushaltsstelle zu verbuchen.

AZ 851
Bauamt

51 9

Alternative Mobilität **Implementierung Lastenradverleih; Antrag von Bündis90/Die Grünen**

Der Vorsitzende gibt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2019, für den Kauf von 2-3 E-Lastenrädern über die Gemeinde und deren kostenlosen Verleih und die Drucksache14/1244 des Landratsamts für den Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur vom 09.04.2019 bekannt. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde den Mitgliedern des Ausschuss zugestellt.

Als Begründung der Anschaffung von den E-Lastenrädern und der unentgeltlichen Ausleihe wurde die Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen genannt, sowie die Förderung der Fahrradverkehrs. Durch das Bereitstellen eines klimafreundlichen Transportmittels kann ein Vorbildcharakter erzeugt werden und somit die Bürgerinnen und Bürger für ein Umdenken angeregt werden. Zudem wäre über den Fahrradklima-Test 2018, welcher durch den Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC e. V.) über eine Umfrage erstellt wurde, Nachholbedarf in der Radverkehrsförderung angezeigt.

Mehrere Landkreiskommunen, wie bspw. Unterschleißheim, Haar, Ottobrunn, Garching, Planegg, Ismaning, Oberhaching, Gräfelfing, Neuried und Grünwald, bieten bereits einen kostenlosen Lastenradverleih an. Der Verleih wird größtenteils mit einer Kooperation eines örtlichen Fahrradladens abgewickelt. Alternativ sind weitere Ausgabestellen der Bauhof oder die Bücherei. Es wird in der Regel eine Kautions von 100,- € erhoben für eine maximale Leihdauer von drei Tagen. Die Leihenden müssten meist eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnen.

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Kooperation mit einem ortsansässigen Fahrradhändler zeichnet sich vorteilhafte Option ab. Die Öffnungszeiten für eine mögliche Leihe wären günstiger ausgelegt, die Wartung und ggf. anfallende Reparaturen könnten vom Radhändler übernommen werden. Hierzu wären die örtlichen Fahrradhändler abzufragen und eine Vereinbarung zu treffen.

Durch das bereits gesteigerte Interesse für Lastenräder und weiterer E-Fahrzeuge in der Bevölkerung wird zzt. vom Landratsamt München ein Konzept zur Einführung von Lastenrädern, Lastenpedelecs und E-Scootern erstellt und mit interessierten Kommunen abgestimmt. Dies soll im Rahmen des MVG-Leihradangebots der SWM erfolgen. In der Gemeinde könnte das bereits etablierte MVG-Leihradsystem um weitere Fahrzeugtypen ergänzt werden. Somit könnten zukünftig alle Bürgerinnen und Bürger über jeglichen Zeitraum Lastenräder oder E-Lastenräder ausleihen.

Die Anschaffungskosten für ein E-Lastenrad belaufen sich je nach Modelvariante zwischen 3.000,- und 6.000,- Euro pro E-Lastenrad. Als Extras könnten noch Planen, Dächer, Schlösser und Gepäckträger beschafft werden. Die Wartungs- und Reparaturkosten für die Lastenräder hängen stark von der tatsächlichen Leihfrequenz aus. Hier werden max. 500,- Euro pro Lastenrad veranschlagt.

Zur Förderung von alternativer Mobilität mit ansprechender Transportmöglichkeit ist ein kostenloser Lastenradverleih ein guter Anreiz für die Bürgerinnen und Bürger, die sich umweltschonend fortbewegen wollen.

Beschluss: 9 : 0

Das Gremium spricht sich für die Anschaffung von

drei unterschiedliche

E-Lastenräder aus, welche für die Bürger zur kostenlosen Leihe bereitgestellt werden.

Die Ausleihe soll in Kooperation eines örtlichen Fahrradladens erfolgen. Das E-Lastenrad soll für max. 3 Tage entleihbar sein. Es muss eine Kautions von 100,- Euro in bar hinterlegt werden. Hierzu muss der Leihende eine schriftliche Vereinbarung vor der Ausleihe anerkennen.

Die Verwaltung wird ermächtigt alle weiteren Schritte zur Anschaffung, Kooperation und Ausleihe einzuleiten.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Anschaffung der E-Lastenräder und für jährlich anfallende Wartungs- und Reparaturkosten sind in einer neugeschaffenen Haushaltsstelle zum ÖPNV bereitzustellen.

AZ 8510
Bauamt

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

52 9 **Nutzung gemeindlicher Grundstücke durch Imker (Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat)**

Der Erste Bürgermeister bringt den Beschluss des Umwelt- und Energieausschusses vom 12.11.2013, Nr. 83, in Erinnerung, mit welchem der Anschaffung eines gemeindeeigenen Bienenhauses auf dem gemeindlichen Grundstück der Geburtenbaumflächen am Eisweiher zugestimmt wurde. Nach dem baurechtlichen Genehmigungsverfahren in 2014 wurden am 13.04.2016 zwei von möglichen vier Bienenvölkern eingesetzt.

Die Verwaltung erreichen immer wieder Anfragen von privaten Imkern, die auf gemeindlichen Flächen eigene Bienenvölker aufstellen wollen. Die letzte Anfrage erfolgte im April 2019.

Im Hinblick der Förderung von Insekten und Bienen wurden dieses Jahr über 16.000 m² gemeindliche Blühflächen angelegt und seit 2014 gemeindliche Bienenvölker unterhalten. Neben den Bienen der Gemeinde bestehen noch weitere bekannte Nutzungen, wie bspw. in der Kleingartenanlage mit ca. 4 Bienenvölkern und Pläne für Bienenvölker bei örtlichen Gewerbetreibenden.

Die gemeindlichen Bienenvölker werden durch ehrenamtlichen Imker im Bienenhaus am Eisweiher betreut. Zwischenzeitlich konnte die Zahl der Völker von zwei auf vier erhöht werden. In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfarm Unterföhring werden die Bienenvölker für die Kindererziehung genutzt.

Aufgrund der erforderlichen Pflege der gemeindlichen Flächen, insbes. der ökologischen Ausgleichsflächen, würde eine zusätzliche Bestückung mit Bienenvölkern eine Erschwernis der nötigen Unterhaltsarbeiten darstellen. Ob sich durch die Nutzung auf ökologischen Ausgleichsflächen Auswirkungen mit sich bringt, müsste noch mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts München abgeklärt werden.

Sollte sich das Gremium für die Aufstellung privater Bienenkästen auf gemeindlichen Grundstücken aussprechen, so müsste dies im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens analog gemeindlicher Pachtflächen erfolgen.

Beschluss: 9 : 0

Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:
Es wird von einer Aufstellung privater bzw. gewerblicher Bienenvölker auf gemeindlichen Grundstücken bis auf weiterem Abstand genommen, da die Bewirtschaftung mit einem höherem Aufwand verbunden wäre.
Zeitlich befristete Duldungen sind im Einzelfall zu prüfen.

AZ 9121
Bauamt

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

53 9 **Aktion: Streuobst Sammlung über Netzwerk München Land**

Die bekannte Solidargemeinschaft Unser Land, welche in der Region als Münchner Land auftritt, bietet neben weiterer Aktionen eine Apfel-Sammlung mit der anschließenden Weiterverarbeitung des Streuobsts zu Fruchtsaft. Die Gemeinschaft Münchner Land würde die Öffentlichkeitsarbeit begleiten, Mitwirkende suchen, diese informieren und zur Sammlung einbinden und die Apfelsammler aus der Gemeinde zu einem gemeinsamen Sammeltermin bündeln, inkl. Schulung der Mitwirkenden vor Ort. Ab 5.000 kg Äpfel je Landkreis würde ein spezieller Saft aus den Landkreisäpfeln gekeltert werden.

Für die Organisation der Sammlung wäre die Gemeinde verantwortlich, dies beinhaltet Absprache mit Vereinen zum Pflücken, Annahmeort und Sammeltermine finden, sowie lokale Öffentlichkeitsarbeit. Desweiteren würden über UNSER LAND GmbH die Logistik, die Apfelpresse, die Abfüllung und der Verkauf, die Abrechnung für Apfelleferanten, der Transport sowie die nötigen Kontrollen abgewickelt werden.

Eine Sammlung könnte ab Mitte August, je nach Reife der Früchte durchgeführt werden. Die Äpfel dürften nur organische gedüngt und müssen erntefrisch sein – faules oder schimmeliges Obst würde abgewiesen werden. Es darf jede noch so geringe Menge an Äpfeln aus der Münchner Umlandregion angeliefert werden. Der Ankaufspreis bei je 100 kg Streuobst liegt bei 20,- € bei eigener Anlieferung. Der gewonnene Saft könnte von der Gemeinde zum Vorzugspreis erworben werden. Bei der Aktion werden nur Stromkosten für den Betrieb der Presse und ggf. für anfallende Werbemittel erwartet.

Nach Rücksprache mit dem örtlichen Gartenbauvereins wäre die Streuobstsammlung vor Ort ideal. Zzt. besteht eine Kooperation mit Aschheim, in der Obst geliefert und Saft als Gegenwert ausgegeben wird. Vorteilhaft wäre das Wegfallen der längeren Fahrwege, die Zeitersparnis, die Ausgabe eines Geldbetrags direkt nach Abgabe der Äpfel und spätere Möglichkeit des Saftkaufs aus regionalen und eigenen Äpfeln.

Bei einer erfolgreichen Durchführung im Jahr 2020 wäre die Aktion ggf. für die kommenden Jahre zu etablieren.

Beschluss: 9 : 0

Das Gremium stimmt einer örtlichen Apfelsammlung über die Organisation Münchner Land zu. Die Verwaltung wird ermächtigt alle weiteren Schritte, auch, auch mit dem Gartenbauverein und dem Kleingartenverein für eine Durchführung im Jahr 2020 zu veranlassen. Nach erfolgreichem Verlauf soll die Aktion in weiteren Jahren wieder von der Verwaltung durchgeführt werden. Mögliche anfallende Kosten können über die Haushaltstelle 11410.6531 Öffentlichkeitsarbeit im Unterabschnitt Umweltamt gebucht werden.

AZ 7242
Bauamt

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd. Nr. Anwe- send

Vortrag - Beschluss

54 9 **Lichtverschmutzung; Antrag der Agenda 21 (Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat)**

Der Vorsitzende erinnert an die Bekanntgabe im Gemeinderat am 11.07.2019. Die Agenda 21 beantragte mit dem Schreiben vom 09.07.2019 Maßnahmen zur Minderung von Lichtverschmutzung.

Der Antrag wurde dem Gremium zugestellt.

Neben der Luftverschmutzung, Plastikmüll und der Lärmbelastung ist die Lichtverschmutzung ein globales und schwerwiegendes Problem unserer Zeit. Durch die künstlichen Lichtquellen werden Flora und Fauna in Ihrem Zyklus und Lebensweise beeinträchtigt. Der Lichtsmog wirkt sich nachweislich auf die Vielzahl von Tiere, Insekten und Pflanzen aus - ebenso der Mensch negativ beeinflusst. Der Sternenhimmel ist in der Region zudem nur noch gering sichtbar. Insbesondere im Hinblick der Errichtung der Sternwarte am neuen Gymnasium sind Maßnahmen zur Minderung der Lichtverschmutzung anzustreben.

Gefordert werden folgende Maßnahmen:

- *Minderung der Lichtverschmutzung an öffentlichen Gebäuden und Parkplätzen, sowie die Anpassung der Straßenbeleuchtung bei Erneuerung oder Neuerrichtung.*
Hierzu wird folgendes mitgeteilt, dass zzt. bereits in der Gemeinde die Straßenbeleuchtung bei Straßensanierungen mit LED-Lampen umgerüstet werden. Diese sind auf Nachfrage bei Bayernwerk bereits in bestimmten insektenfreundlichen Farbgebungen und Ausrichtungen des Lichtkegels versehen. Zudem werden bei gemeindlichen Neubauten und Modernisierungen der Beleuchtungsanlagen mit dem neusten Stand der Lichttechnik gearbeitet. Durch das neue Bayerische Naturschutzgesetz Art. 11a und dem Art. 15 der Bayerischen Immissionschutzgesetz ist die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden ab 23 Uhr bis zur Morgendämmerung abzuschalten. Ebenso betroffen sind Werbebeleuchtungen. Bei Beleuchtungsanlagen muss zudem die Insektenfreundlichkeit der Lichtquellen überprüft werden – der Artenschutz hat Priorität. Dies muss jedoch unter Berücksichtigung von DIN und verkehrssicherungsrelevanten Aspekten erfolgen.
- *Die Kontaktaufnahme mit den Gewerbetreibenden um Bitte der eigenständigen Verringerung der Lichtabstrahlung an den Gebäuden.*
Da die gesetzlichen Regelungen nur für Gebäude in öffentlicher Hand gelten, wird eine Aufforderung zur Durchführung freiwilliger Maßnahmen zur Minderung der Lichtverschmutzung für sinnvoll gehalten. Hier sind Mitteilungen über den Gewerbe-Newsletter, eine Informationsseite auf der Gemeindehomepage und Hinweise im Gemeindeblatt mit konkreten Handlungsvorschlägen denkbar.
- *Die Anpassung des Lichtkonzepts am im Bau befindlichen Gymnasium zu Gunsten der Sternwarte.*

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd.
Nr.

Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

Bei der bisherigen Planung des Schulcampus wurden bereits abstrahlungsmindernde Maßnahmen berücksichtigt, wie z. B. radialsymmetrische Abstrahlung und dimmbare Beleuchtung an den Wegen, Verzicht einer Fassadenbestrahlung, Wahl von warmweißen insektenfreundlicherem Licht; Angepasste Leuchtintensität der Außenbeleuchtung bei zunehmender/abnehmender natürlichen Beleuchtung (Dämmerung); Teilabschaltung von Beleuchtung welche nicht sicherheitsrelevant ist und Überlegungen zur bewegungsgesteuerten Bedarfsbeleuchtung außerhalb der Nutzungszeiten.

Sollte sich der Umwelt Energie Ausschuss dem Antrag der Agenda 21 anschließen, ist dies dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss: 9 : 0

Das Gremium stimmt dem Antrag der Agenda 21 zur Minderung der Lichtverschmutzung in folgendem Umfang zu:

- Die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden / Parkplätzen und Straßenbeleuchtung soll bei Erneuerung und Neueinrichtung so angepasst werden, dass die Lichtverschmutzung so gering wie möglich gehalten wird, zudem sollen insektenfreundliche Lichtquellen verwendet werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt mit den ortsansässigen Gewerbetreibenden Kontakt aufzunehmen, diese über Lichtverschmutzung zu informieren und zur Minderung der Lichtverschmutzung bei bestehender und neuer Beleuchtung an Gebäuden aufzufordern.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das vorhandene Beleuchtungskonzept für das Gymnasium in Hinsicht der Lichtverschmutzung und Insektenfreundlichkeit der gewählten Leuchtmittel zu prüfen und ggf. noch weitere Verbesserungen für eine geringere Lichtverschmutzung und höhere Insektenfreundlichkeit zu bewerkstelligen.

Über die Ergebnisse wird der Gemeinderat informiert.

AZ 1711
Bauamt

55

9

Änderung der Förderung von Mehrwegwindeln

Der Erste Bürgermeister bringt den Beschluss des Umwelt- und Energieausschusses vom 05.05.1999, Nr. 47 in Erinnerung, mit welchem als Anreiz zur Nutzung von Mehrwegwindeln ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100,- DM je Kind gewährt wird. Seit der Euroumstellung werden inzwischen 50,- € ausbezahlt. Voraussetzung war und ist auch heute noch, dass eine komplette Grundausstattung von Mehrwegwindeln gekauft oder der Windeldienst min-

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd.
Nr. Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

destens drei Monate genutzt wurde bzw. wird. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ging man von den Anschaffungskosten für eine Windelgrundausrüstung von circa 427,- DM aus.

Inzwischen erhält die Verwaltung zum Teil Anträge von Eltern für die Anschaffung einer kompletten Grundausrüstung an Mehrwegwindeln in Höhe von ca. 50 €. Zieht man die nichtförderungsfähigen zusätzlichen Anschaffungen von Wegwerfvlies und Waschmittel ab, die teilweise mit aufgelistet sind, beträgt die Förderung bis zu 100%.

Aus diesem Grund wird eine prozentuale Förderung in Form von 60% und auf bis maximal 50,- € vorgeschlagen um weiterhin einen Anreiz zu schaffen, jedoch nicht die Kosten komplett zu übernehmen.

Beschluss: 9 : 0

Das Gremium schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und beschließt, für den Gebrauch von Mehrwegwindeln bzw. die Beauftragung von Windeldiensten eine einmalige Förderung von 60% der förderfähigen Kosten, max. 50,- €, als Zuschuss zu gewähren. Den Anspruch auf Bezuschussung haben alle in Unterföhring gemeldeten Bürgerinnen und Bürger, die Ihr neugeborenes Kind mit Stoffwindeln wickeln und hierfür eine Grundausrüstung von Mehrwegwindeln gekauft oder eine Windeldienst seit mindestens drei Monaten in Anspruch genommen haben.

Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Der Beschluss des Umwelt- und Energieausschusses vom 05.05.1999, Nr. 42, wird aufgehoben.

AZ 1761
Bauamt

56

9

Standortsverbesserung für gemeindliche Bäume

Ein Großteil der gemeindlichen Bäume zeigt auf Grund von zunehmenden Hitzeperioden, geringen Niederschläge, jahrelanger Beanspruchung des Bodensubstrats und baulicher Eingriffe im Wurzelraum eine herabgesetzte oder abfallende Vitalität auf. Es handelt sich um Alt- und Jungbäume in verschiedenen Wuchsstadien und verschiedenen Gattungen. Beispielsweise sind hier die Straßenbäume an der Straßäckerallee, Isaraustraße, Rivastraße, Betastraße und Dieselstraße zu nennen. Damit die Gemeinde einen soliden Baumbestand halten kann, sollten Maßnahmen zur Standortverbesserung durchgeführt werden.

Verschiedene Maßnahmen, wie Bodenlockerung, Gabe von Nährstoffen über Bodeninjektionen, Huminsäure über Gießverfahren, Vitalkuren über Stamm-auftrag oder Dünger über Bodendepots, könnten zielführend sein und die ge-

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

schwächten Bäume langfristig unterstützen. Zu Beginn erfolgt eine kurze Analyse des vorhandenen Substrats zur Ableitung der durchzuführenden Maßnahmen unter Berücksichtigung des bisherigen Baumzustands. Im ersten Jahr wird eine Starter-Düngung durchgeführt, welche im zweiten Jahr mit einer Flüssigdüngung ergänzt wird. Nach zwei Jahren wird entschieden, ob ein weiterer Düngegang sinnvoll wäre.

Zur Probe könnten einige Bäume an drei verschiedenen Straßenzügen in der Gemeinde behandelt werden. Ca. 10 Jungbäume in der Dieselstraße, ca. 10 Bäume mittleren Alters in der Rivastraße und ca. 6 Altbäume am FCU Sportplatz, Ecke Berg/Isaraustraße könnten mit solchen Maßnahmen über zwei bis drei Jahre unterstützt werden. Pro Jahr würden ca. 7.000,- Euro brutto für die 26 Bäume für einen Durchgang für die drei genannten Standorte anfallen. In den Folgejahren werden ähnliche Kosten erwartet.

Sollten die Erfolge vielversprechend sein, könnten die verschiedenen Standortverbesserungen zu den bisherigen Baumpflegemaßnahmen mit aufgenommen werden und für den gesamten Baumbestand der Gemeinde eine Option darstellen.

Zum Vergleich müssten die Bäume im Ist-Zustand und im weiteren Verlauf protokolliert werden (SGHU, Fotodokumentation). Nach zwei Jahren werden die Beobachtungen dem Gremium vorgelegt.

Beschluss: 9 : 0

Das Gremium stimmt der Durchführung der Düngung an den drei Standorten Dieselstraße, Rivastraße und FCU Sportplatz, Ecke Berg/Isaraustraße zu.

Die Bäume sollen in den nächsten zwei bis drei Jahren mit standortverbesserte Maßnahmen, wie Belüftung des Bodens, Einbringen von Dünger und Wasserspeicher behandelt werden.

Der Verlauf wird protokolliert und dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt. Nach Maßnahmenerfolg sollte die Standortverbesserung für alle gemeindlichen Bäume als Verbesserungsoption anwendbar sein.

Die zusätzlichen Kosten sind zukünftig in der Haushaltsstelle 5011 Baumpflege und Baumgutachten der betreffenden Unterabschnitte mit zu berücksichtigen.

AZ 631
Bauamt

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

- 57 9 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK Agenda 21; Gleißach Renaturierung
- Die Agenda 21 regte nach einer Geländebeurteilung im September 2019 an, dass die Gleißach im Gemeindegebiet weiter renaturiert werden könnte. Da es sich um eine Gewässer III. Ordnung handelt ist für die Gewässerpflege die Gemeinde verantwortlich.
In diesem Bereich wird die Verwaltung Möglichkeiten sammeln und in einer zukünftigen Gremiumssitzung vorstellen.
- AZ 641
Bauamt
- 57 9 **BEK Mahd Schlittenberg**
- Im letzten Umwelt-Energie-Ausschuss im November 2018 wurde der Anlage von Blühweisen auf gemeindlichen Flächen zugestimmt. Zudem sollten gemeindliche Grünflächen zukünftig extensiv bewirtschaftet werden, sollte dies unter Berücksichtigung Restriktionen möglich sein.
Der Schlittenberg an der Kanalstraße wurde in der Vegetationsperiode 2019 weiterhin intensiv gemäht. Auf Grund mehrer Anfragen werden zukünftig nur noch die Ränder und die Fläche mit dem Streuobstbestand regelmäßig in kürzeren und die restliche Hangfläche in einem weitem Zeitabstand gemäht.
- AZ 6317
Bauamt
- 57 9 **BEK Erweiterung der Wertstoffsammelstelle an der Feuerwehr um zwei Unterflurpapiercontainer**
- Die im letzten Umwelt- und Energieausschuss am 29.11.2018 beschlossene Erweiterung der Wertstoffsammelstelle an der Feuerwehr um zwei weitere Unterflurpapiercontainer, wurde im August ausgeführt. Inzwischen sind die Pflasterarbeiten komplett abgeschlossen und die Container können von den Bürgern mit genutzt werden. Ein direkt anschließender Anbau an den bestehenden Papiercontainern war aufgrund von vorhandenen Versorgungsleitungen nicht möglich. Aus diesem Grund konnten Sie nur mit circa 1 ½ m Versatz installiert werden.
- AZ 1765
Bauamt

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

57 9 **BEK E-Tretroller**

Die Firma Circ als einem von Europa größten Anbieter für stationslosen E-Scooter-Verleih (Tretroller) hat sich an die Gemeinde Unterföhring zwecks Stationierung einer kleinen Flotte von 20 zugelassenen und versicherten E-Tretrollern gewendet.

Obwohl es keine feste Station oder einen Abstellplatz geben soll, wäre wohl eine öffentliche Fläche, z. B. in Nähe des S-Bahnhofes, notwendig. Der Anbieter soll gebeten werden eine Nutzungsvereinbarung zu entwerfen und vorzulegen. Bezüglich Erfahrungswerte kann u. a. bei der Landeshauptstadt München und der Stadt Garching nachgefragt werden.

Das Gremium sprach sich gegen ein Angebot von E-Tretrollern aus und es soll nicht weiter verfolgt werden.

AZ 85
Bauamt

57 9 **Grünutcontainer Bergstraße**

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass der orange Grünutcontainer am neuen Standort Bergstraße im Juni diesen Jahres aus ortsgestalterischen Gründen durch einen gemeindlichen grünen Grünutcontainer getauscht wurde.

AZ 176
Bauamt

57 9 **BEK Geschirrmobil**

Der Erste Bürgermeister verweist auf die Bekanntmachung in der Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 29.11.2018. Aufgrund mehrerer Anfragen prüfte die Verwaltung die mögliche Förderung zur Stärkung des freiwilligen Einsatzes eines Geschirrmobiles zur Vermeidung von Einweggeschirr.

Von der Anschaffung eines gemeindlichen Geschirrmobils soll grundsätzlich Abstand genommen werden.

Eine Anfrage bei der Nachbargemeinde Ismaning hat ergeben, dass diese derzeit den Einsatz eines Geschirrmobils mit 30% des Rechnungsbetrages netto fördert. Angeboten wird ein Geschirrmobil in Ismaning z.B. durch die Firma HZ Veranstaltungsservice.

7. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 25.09.2019

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Einsatz eines Geschirrmobiles durch Vereine soll künftig mit 30% des Rechnungsbetrages netto gefördert werden.

AZ 1761
Bauamt

57 9 **BEK Vortrag Erneuerbare Energien - 10.10.19**

Am Donnerstag, den 10. Oktober 2019 hält Herr Holler, Professor an der Hochschule München, einen Vortrag über Erneuerbare Energien und deren Bedeutung für die Energiewende im Bürgerhaus. Der Eintritt ist frei.

Im Anschluss erläutern Experten der Energieagentur Ebersberg München das landkreisweite Solarpotenzialkataster und zeigen die Anwendungsmöglichkeiten auf.

AZ 86
Bauamt

Nachdem keine Anfragen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die heutige öffentliche Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.



Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister



Stefan Kammermeier
Leitung Sachgebiet Hochbau/Umwelt